

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung
des Kreistages
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.06.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Stefan Arcularius
3. Herr Lars Becker
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
8. Herr Heiner Cölln
9. Herr André Dresen
10. Herr Karl Josef Flüchten
11. Herr Norbert Gand
12. Herr Carsten Hüsges
13. Herr Thomas Jung
14. Herr Thomas Klann
15. Frau Sabina Kram
16. Herr Sven Ladeck
17. Herr Dominique Ling Lindow
18. Frau Sandra Lohr
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Frau Katharina Reinhold

anwesend bis 16:40 Uhr

22. Frau Petra Schoppe
23. Herr Markus Steins
24. Herr Richard Streck
25. Frau Jutta Stüsgen
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Prof. Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands

• **SPD-Fraktion**

31. Herr Udo Bartsch
32. Frau Christina Borggräfe
33. Frau Christa Buers
34. Herr Horst Fischer
35. Herr Christian Föhr
36. Frau Doris Hugo-Wisseemann
37. Frau Andrea Jansen
38. Frau Sabine Kühl
39. Frau Frederike Küpper
40. Herr Reinhard Rehse
41. Herr Rainer Schmitz
42. Herr Stefan Schmitz
43. Herr Uwe Schunder
44. Herr Johannes Strauch
45. Herr Christian Stupp
46. Herr Rainer Thiel
47. Herr Detlev Zenk

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Elias Aaron Ackburally
49. Herr Erhard Demmer
50. Frau Swenja Krüppel
51. Frau Ute Leiermann
52. Herr Hans Christian Markert
53. Frau Marianne Michael-Fränzel
54. Frau Kristina Neveling
55. Herr Jürgen Peters
56. Herr Joachim Quass
57. Herr Simon Rock
58. Frau Petra Schenke
59. Herr Dirk Schimanski
60. Frau Renate Steiner
61. Frau Angela Stein-Ulrich

anwesend bis 16:40 Uhr

• **FDP-Fraktion**

62. Frau Elena Fielenbach
63. Herr Simon Kell
64. Herr Dirk Rosellen
65. Herr Tim Tressel
66. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 67. Frau Dr. Martina Flick
- 68. Herr Carsten Thiel
- 69. Herr Hans-Joachim Woitzik

- **AfD-Fraktion**

- 70. Frau Hannelore Byhahn
- 71. Herr Dirk Helmut Kranefuss
- 72. Herr Christof Rausch

- **Parteilose**

- 73. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 74. Herr Jörg Arndt
- 75. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 76. Herr Andreas Buchbauer
- 77. Herr Elmar Hennecke
- 78. Herr Raphael Hermanski
- 79. Frau Sarah Hübner
- 80. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 81. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 82. Frau Sabine Raecher
- 83. Frau Christiana Rönicke
- 84. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 85. Frau Annika Böhm
- 86. Frau Anna Hohn
- 87. Frau Janine Schröder

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/4308/XVII/2024	6
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/4604/XVII/2024	6
4.	Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 010/4554/XVII/2024.....	10
5.	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hinweisgeberschutzes mit der Stadt Meerbusch Vorlage: 014/4457/XVII/2024.....	13
6.	Katzenschutzverordnung Vorlage: 39/4555/XVII/2024.....	14
7.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/4503/XVII/2024	14
7.1.	Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/4602/XVII/2024	14
7.2.	Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 36/4610/XVII/2024	15
8.	Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/4553/XVII/2024	17
9.	Neubau für die Förderschule am Nordpark Vorlage: 40/4461/XVII/2024	19
10.	Archivkooperation Grevenbroich Vorlage: 40/4513/XVII/2024	19
11.	Antrag des Rechtsanwaltes Martin Bauers und des Herrn Libertus vom 11.03.2024 auf Ausrichtung einer 100 Jahr-Ausstellung zu "Zons, Dormagen und Neuss auf der Jahrtausendausstellung der Rheinlande - 1925 in Köln Deutz" Vorlage: 40/4486/XVII/2024	20
12.	Anträge.....	20
12.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2024 zum Thema "Ablehnung von neuen Windrädern im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/4499/XVII/2024.....	20
12.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2024 zum Thema "Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 66/4564/XVII/2024	21

12.2.1. Tischvorlage: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu
 „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes
 Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 66/4581/XVII/2024 21

13. Mitteilungen 22

14. Anfragen 22

15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/4562/XVII/2024 22

16. Einwohnerfragestunde..... 23

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 3 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Umbesetzung stv. beratendes Mitglied Gesundheitsausschuss für AWO Hr. Dorloff für Hr. Öztas - Antrag FDP-Kreistagsfraktion vom 06.06.2024 - Antrag CDU-Kreistagsfraktion vom 12.06.2024 - Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2024 - Antrag Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.06.2024 ☒
zu Top 7 Ö „Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss“	7.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss" 7.2 abgeänderte Vorlage Verwaltung auf Grundlage des Antrages ☒
zu Top 12 Ö „Anträge“	12.2.1 Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ ☒
zu Top 1.1 NÖ „Besetzung Dezernatsleitung V“	-Vorlage der Verwaltung

zu Top 3 NÖ „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“	-Vorlage der Verwaltung
zu Top 4 NÖ „Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH“	-Vorlage der Verwaltung 4.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2024 4.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.06.2024
Neuer Top 5 NÖ „Dienstreisegenehmigung für Kreistagsabgeordnete“	-Vorlage der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/4308/XVII/2024

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petruschke den neuen Kreistagsabgeordneten Markus Steins.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/4604/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel ergänzte, dass Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik den sachkundigen Bürger Wolfgang Krause als ordentliches Mitglied im Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing, Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie im Rechnungsprüfungsausschuss ersetzen soll.

KT/20240619/Ö3

Beschluss:

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Der sachkundige Bürger Markus Schumacher (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Tim Schultheis stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Leonhard Böß (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hubert Rütten (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Markus Roßdeutscher ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Fabian Sterneke stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Der sachkundige Bürger Jan Raatschen (FDP) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Markus Roßdeutscher (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hubert Rütten ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hubert Rütten (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Markus Roßdeutscher stellvertretendes Mitglied.

Gesellschafterausschuss

Die Kreistagsabgeordnete Elena Fielenbach (FDP) ersetzt den Kreistagsabgeordneten Tim Tressel als stellvertretendes Mitglied.

Gesundheitsausschuss

Herr Normen Dorloff (AWO) ersetzt Herrn Bülent Öztas als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Dr. Samina Rasch (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Kulturausschuss

Der sachkundige Bürger Matthias Schlömer (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl Kress ordentliches Mitglied.

Die dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Elias Ackburally ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle der dritte stellvertretenden Landrätin Angela Stein-Ulrich stellvertretendes Mitglied.

Mobilitätsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Klann (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Matthias Schlömer (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Thomas Klann stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Birte Wienands (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl Kress ordentliches Mitglied.

Personalausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss

Der sachkundige Bürger Hannes Schönges (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Fabian Sternke ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause ordentliches Mitglied.

Polizeibeirat

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Simon Rock (B´90/Die Grünen) wird stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Schul- und Bildungsausschuss

Die dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Elias Ackburally ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle der dritte stellvertretenden Landrätin Angela Stein-Ulrich stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Selim Güzel (B´90/Die Grünen) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Sportausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Dirk Rosellen (FDP) ersetzt den sachkundigen Bürger Dominik Nalewaja als ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dominik Nalewaja (FDP) wird anstelle von Kreistagsabgeordneten Dirk Rosellen stellvertretendes Mitglied.

Kuratorium der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss

Die erste stellvertretende Landrätin Katharina Reinhold (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Richard Streck ordentliches Mitglied und übernimmt den Vorsitz.

Verein Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung

Die Kreistagsabgeordnete Birte Wienands (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord – Verbandsversammlung

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Jung (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Johann-Andreas Werhahn (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Thomas Jung stellvertretendes Mitglied.

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord – Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Jung (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 010/4554/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski merkte an, dass die Hauptsatzung in bemerkenswerter Konsequenz nicht gegendert wurde, obwohl die Mustersatzung dies so vorsieht.

KT/20240619/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss:

1. Satzung vom _____ zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 29.09.2023

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV.NRW. S. 136) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 29.09.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben gem. §§ 29, 30 KrO NRW i.V.m §§ 45, 133 Abs. 5 GO NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.

Entgangener Gewinn aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt beim Ersatz des Verdienstausfalls außer Betracht.

(2) Der durch die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Ehrenamtes entgangene Arbeitsverdienst aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit ist mindestens in Höhe eines Regelstundensatzes zu ersetzen. Der Regelstundensatz entspricht gemäß § 6 Abs. 1. Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO NRW) der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11.08.2024 in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Abhängig Erwerbstätigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Die Verdienstaufschlag-entschädigung darf den Höchstbetrag nach § 6 Abs.1 EntschVO NRW nicht überschreiten.
Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(4) Selbstständige erhalten auf Antrag eine Verdienstaufschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Landrat ist zum Nachweis der Höhe des Verdienstaufschlages i.S.d. Satzes 1 berechtigt, von der/dem selbstständigen Mandatsträgerin/Mandatsträger eine Bescheinigung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters oder einer vergleichbar steuerberatenden Person über die gegenwärtigen tatsächlichen Einkommensverhältnisse, hilfsweise die Vorlage des Steuerbescheides für den betreffenden Zeitraum – und, wenn dieser noch nicht vorliegt, eines entsprechend voran-gehenden Zeitraumes –, zu verlangen. Die Verdienstaufschlagentschädigung darf den Höchstbetrag nach § 6 Abs.1 EntschVO NRW nicht überschreiten.

(5) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder, die einen Haushalt i. S. d. § 45 Abs. 1 Satz 2 GO NRW führen, erhalten gemäß § 6 Abs. 5 EntschVO NRW auf Antrag eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Der Stundenpauschalsatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11.08.2024 in der jeweils gültigen Fassung. Die Voraussetzungen ergeben sich aus der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Pro Stunde der Kinderbetreuung werden höchstens 20,00 EUR erstattet.

(6) Voraussetzung für die Geltendmachung der Ansprüche nach Absatz 1 bis 3 und 5 Satz 1 ist, dass die Mandatsausübung während der Arbeitszeit erforderlich ist und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu begründen. In der Regel ist sie auf Werktage im Zeitraum jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt und beinhaltet nicht den Sonntag.
In dem im Satz 3 genannten Zeitraum genügt in der Regel eine entsprechende Eigenerklärung des Mandatsträgers, aus der die regelmäßige Arbeitszeit hervorgeht; der Landrat kann bei Zweifeln weitere Nachweise und insbesondere eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn des Mandatsträgers anfordern. Die Erforderlichkeit der Mandatsausübung außerhalb des in Satz 3 genannten Zeitraums bedarf einer gesonderten Glaubhaftmachung; der Landrat kann entsprechende Nachweise und insbesondere eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn des Mandatsträgers anfordern.
Die Regelungen der Sätze 1 bis 5 gelten für die weiteren Voraussetzungen nach Absatz 5 entsprechend.

(7) Vorstehende Regelung gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreis-ausschuss- und Ausschusssitzungen, für Sitzungen der Kommissionen und Beiräte sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (vgl. § 29 KrO NRW). Sie

findet auf Beiratsmitglieder, die nicht Kreistags- oder Ausschussmitglieder sind, für die Teilnahme an Beiratssitzungen entsprechende Anwendung.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kreistagsmitglieder erhalten gemäß § 30 KrO NRW i.V.m. §§ 45, 133 Abs. 5 GO NRW eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung.

(2) Nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung erhalten sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld. Entsprechendes gilt für sonstige Beiratsmitglieder für die Teilnahme an Beiratssitzungen; jedoch nicht für Beamte und Angestellte des Rhein-Kreises Neuss.

(3) Sitzungsgeld wird nicht gewährt, wenn ein Kreistagsmitglied, eine sachkundige Bürgerin/ein sachkundiger Bürger, eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner oder ein Beiratsmitglied an einer Sitzung nicht als Mitglied, sondern als Zuhörerin/Zuhörer teilnimmt; dies gilt nicht für Sitzungen, zu denen ein Kreistagsmitglied als Berichtserstatter ausdrücklich eingeladen wurde bzw. in denen es einen gemäß § 41 Abs. 3 Satz 6 KrO NRW gestellten Antrag mitberaten darf.

(4) Für eine Sitzung, die nicht am selben Tage beendet wird, wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt, wenn die Sitzung insgesamt mindestens sechs Stunden gedauert hat.

(5) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 50 Sitzungen pro Jahr begrenzt. Als Fraktionssitzungen in diesem Sinne gelten auch Sitzungen von Fraktionen, die mittels Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden, soweit dabei die formellen und materiellen Anforderungen an eine Fraktionssitzung im Übrigen erfüllt sind.

(6) Dienstreisen der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen/Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner werden vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt. Für alle mit der Wahrnehmung ihrer üblichen Dienstgeschäfte erforderlichen Dienstreisen von Stellvertretern des Landrates gilt die Genehmigung generell als erteilt, soweit die sich auf das Gebiet des Landes NRW beschränken.

(7) Für die Erstattung von Fahrkosten von Personen, die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, ist das Landesreisekostengesetz vom 1. Dezember 2021 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Bei der Ermittlung ist höchstens auf die Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück abzustellen. Satz 1 gilt entsprechend für genehmigte Dienstreisen

(8) Übt die Empfängerin/der Empfänger der Aufwandsentschädigung das kommunale Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate nicht aus, wird für die über drei Monate

hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Eine ununterbrochene Nichtausübung im Sinne des Satzes 1 ist im Zweifel anzunehmen, wenn die Empfängerin/der Empfänger während eines Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht an Sitzungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Entschädigungsverordnung (i.V.m. § 45 Abs. 3 GO NRW) teilgenommen hat; dieser Zeitraum wird ab der ersten selbst zu vertretene Nichtteilnahme (Satz 3) berechnet.

Satz 1 gilt nicht, soweit die Empfängerin/der Empfänger den Grund für die Nichtausübung nicht selbst zu vertreten hat. Soweit die Empfängerin/der Empfänger geltend macht, den Grund für die Nichtausübung i.S.d. Satzes 3 nicht selbst zu vertreten zu haben, kann der Landrat einen Nachweis über den Grund der Nichtausübung verlangen.

3. § 12 erhält folgende Fassung:

Die Stellvertreter des Landrates und die Fraktionsvorsitzenden sowie nach näherer Bestimmung des § 31 KrO NRW auch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 10 und 11 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge. Die Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, wenn das Kreistagsmitglied hauptberuflich tätige Mitarbeiterin/tätiger Mitarbeiter einer Fraktion ist. Vorsitzende von Ausschüssen des Kreistages mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses erhalten abweichend von § 31 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge.

4. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Dienstrechtliche Entscheidungen, die aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung durch die oberste Dienstbehörde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBG NRW) zu treffen sind, werden auf den Landrat übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hinweisgeber-schutzes mit der Stadt Meerbusch **Vorlage: 014/4457/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erkundigte sich, ob es durch die Kooperation zu Einsparungen oder Mehrkosten kommt.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke antwortete, dass bislang wenige Hinweise eingehen und sich die Stadt Meerbusch durch die Kooperation die Einrichtung einer eigenen Hinweisgeber-stelle spart.

KT/20240619/Ö5**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei dem Betrieb der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss“ gem. § 26 Abs.1 KrO NRW abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Katzenschutzverordnung
Vorlage: 39/4555/XVII/2024****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik begrüßte die Vorlage zur Katzenschutzverordnung. Dies sei dem Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum zu verdanken und nicht wie in der Vorlage dargestellt auf Impuls der SPD oder der Städte und Gemeinde. Er merkte zudem an, dass die angegebenen Kosten für eine Kastration in Höhe von 100-160 € nicht mehr aktuell seien. Mittlerweile würde man für die Kastration weiblicher Katzen 230 € zahlen. Abschließend bat er die Verwaltung, die Verordnung medial publik zu machen.

KT/20240619/Ö6**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss“ in der als Anlage beigefügten Fassung, die der Originalniederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/4503/XVII/2024****7.1. Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/4602/XVII/2024****Protokoll:**

Der Antrag wurde unter Top 7.2 behandelt.

**7.2. Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 36/4610/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Lars Becker erklärte, dass durch die Festpreisregelung eine Ungleichbehandlung zu den Uber-Taxifahrern entsteht. Es sei der moderate Weg um das jahrzehntelang aufgebaute Taxigewerbe aufrechtzuerhalten. Die Weichen für die Zukunft würden damit seitens des Kreises gestellt, nun sei das Taxigewerbe an der Reihe seine Hausaufgaben zu machen und beispielsweise eine Buchung per App zu ermöglichen. Der Kreis sei mit der Festpreisregelung Vorreiter.

KT/20240619/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderungsvorlage zu und beschließt die beigefügte Rechtsverordnung:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.2022:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 119) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.06.2024 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 28.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

a.) 3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an
Sonn- und Feiertagen

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen

c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

d.) 0,10 € Warteentgelt je 8 Sekunden ab der sechsten Minute

e.) 7,90 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkreten Anforderungen eines Großraumtaxis.

f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 4a (neu)

§ 4a Festpreisregelung (Tarifkorridor)

(1) Bei Fahrten auf vorherige Bestellung mit vereinbartem Abfahrts- und Zielort sind abweichend von dem Beförderungsentgelt nach § 4 und § 5 Festpreise nach der Maßgabe der folgenden Absätze zulässig. Die vorherige Bestellung kann insbesondere telefonisch oder per Smartphoneanwendung („App“) erfolgen. Bei der vorherigen Bestellung müssen zuschlagspflichtige Umstände (§ 4 Abs. 1 e – Großraumtaxi) abschließend benannt werden.

(2) Die Höhe des Beförderungsentgeltes für Fahrten nach § 4a wird abweichend von § 4 zwischen dem Unternehmen oder einem von diesem Beauftragten Dritten mit dem Kunden als Festpreis mit etwaigen Zuschlägen (Großraumtaxi) bei der Bestellung vor der Fahrt vereinbart. Vom Unternehmen können zur Vereinbarung des Festpreises insbesondere Taxizentralen oder Vermittlungsplattformen beauftragt werden. Dem Kunden soll vor der Fahrt eine Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises nach Abs. 1 Satz 1 mit Darstellung der enthaltenen Zuschläge und Angabe von Datum und Uhrzeit der Vereinbarung ausgestellt werden. Diese Bestätigung kann insbesondere elektronisch, etwa mittels eines appbasierten Systems, per Mail oder per SMS erfolgen.

(3) Die Vereinbarung über das Fahrtentgelt ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Es sind insbesondere die Kundendaten, der Zeitpunkt der Vereinbarung, die enthaltenen Zuschläge sowie das vereinbarte Fahrtentgelt aufzuzeichnen. Sich ergebende Änderungen der Vereinbarung sind ebenfalls zu erfassen.

(4) Der vereinbarte Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 darf höchstens 20 Prozent nach oben und 20 Prozent nach unten von dem Beförderungsentgelt nach § 4 Abs. 1 abweichen („Tarifkorridor“). Die Regelungen des § 4 Abs. 1, mit Ausnahme Buchstabe e, finden für die Berechnung des Festpreises keine Anwendung. Anfahrten sind kostenfrei. Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minuten unterbrochen ohne dass die Unterbrechung zum Zeitpunkt der Vereinbarung berücksichtigt wurde, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der vereinbarte Festpreis zu zahlen und die Fahrt beendet. Der Fahrtabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren.

(5) Alle gem. §4a im Unternehmen durchgeführten Fahrten (Geschäftsvorfälle) sind unter Angabe der folgenden Daten einzeln zu erfassen:

- a) Beförderungsentgelt (ohne Trinkgeld)
- b) Zuschlag
- c) ggfs. gewünschte Zwischenziele/Fahrtunterbrechungen
- d) Datum
- e) Zeitpunkt des Fahrtbeginns (ohne Anfahrt)
- f) Zeitpunkt des Fahrtendes

g) Belegtkilometer.

Die steuerlichen Aufzeichnungspflichten bleiben hiervon unberührt. Die Aufzeichnungen aus den Absätzen 3 und 5 sind für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und den Aufsichtsbehörden zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Der Unternehmer hat zu gewährleisten, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Beförderungsauftrag möglich ist.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer
- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,70 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,70 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

73 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, Fr. Zimmermann, LR)

1 Nein-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen)

**8. Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen
Vorlage: 51/4553/XVII/2024**

KT/20240619/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses, die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in seiner Sitzung am 19.06.2024 wie folgt:

Satzung vom __.__.2024 zur Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024

Aufgrund von § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), §§ 22, 23, 24, 43, 86, 87a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), und §§ 3, 5, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24 und 37 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 509), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2024 die folgende Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom

05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024 beschlossen:

§ 1

Die Anlage I (Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegerinnen, gültig ab 01.08.2023) der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024 erhält folgende Fassung:

Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegerperson, gültig ab 01.08.2024

Kindertagespflegerperson	Stundensätze für die laufende Geldleistung	
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistung	5,61 €
	davon als Förderungsleistung	3,69 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistung	6,16 €
	davon als Förderungsleistung	4,24 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW + mind. 3 Jahre Tätigkeit als Kindertagespflegerperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistung	6,72 €
	davon als Förderungsleistung	4,80 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW + sozialpäd. Berufsabschluss + mind. 3 Jahre Tätigkeit im U3-Bereich		
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistung	2,25 €

*Als "Kindertagespflegerpersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegerpersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung

- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW) oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach QHB zu verfügen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Grevenbroich, __.__.2024

Petrauschke

Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. Neubau für die Förderschule am Nordpark
Vorlage: 40/4461/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands berichtete, der Schul- und Bildungsausschuss habe hierzu eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen. Die Notwendigkeit des Neubaus ergebe sich durch den Schulentwicklungsplan und die Entwicklung der Schülerzahlen.

KT/20240619/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Errichtung eines Neubaus einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 300 Schülerinnen und Schüler auf dem kreiseigenen Grundstück in Neuss-Hammfeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Archivkooperation Grevenbroich
Vorlage: 40/4513/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss fragte nach möglichen Einsparungseffekten.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass personelle Einsparungen ermöglicht werden. Bei der Kooperation gebe es die Besonderheit, dass der Personalstamm um eine weitere Stelle aufgestockt wird. Die Kosten dafür übernehme die Stadt Grevenbroich.

KT/20240619/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Grevenbroich mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt Grevenbroich durch den Kreis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Antrag des Rechtsanwaltes Martin Bauers und des Herrn Libertus vom 11.03.2024 auf Ausrichtung einer 100 Jahr-Ausstellung zu "Zons, Dormagen und Neuss auf der Jahrtausendausstellung der Rheinlande - 1925 in Köln Deutz"
Vorlage: 40/4486/XVII/2024

KT/20240619/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anträge

12.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2024 zum Thema "Ablehnung von neuen Windrädern im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 010/4499/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erläuterte den Antrag. Er bat um Bekanntgabe der CO2-Einsparungen durch Windräder.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die Entwicklung des Wind-an-Land-Gesetzes von wissenschaftlichen Beratungen begleitet wurde. Die Beratungen könnten im Kreistag nicht nachgeholt werden.

Kreistagsabgeordneter Jürgen Peters meinte, dass die aufgestellten Behauptungen des Antragstellers inhaltslos sind. Wind habe inzwischen einen Anteil von 48 Prozent in der Stromerzeugung und es sei unstrittig, dass Atomenergie teurer ist als Windenergie.

KT/20240619/Ö12.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich gegen den weiteren Bau von Windrädern im Kreis aus.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja-Stimmen (AfD)

71 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Fr. Zimmermann, LR)

12.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2024 zum Thema "Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 66/4564/XVII/2024

Protokoll:

Der Antrag wurde unter Top 12.2.1. mitbehandelt.

12.2.1. Tischvorlage: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 66/4581/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erläuterte den Antrag. Seine Fraktion nehme gerne die Anmerkungen der SPD-Fraktion auf.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch betonte, dass ein klares Bekenntnis der Entscheidungsträger für unsere Region wichtig sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte, dass der Verkehr im Dormagener Norden und Neusser Süden, besonders zu den Stoßzeiten, nicht abfließe. Das stelle eine große Belastung dar und deswegen würde seine Fraktion die Wünsche der Menschen in der Region mit der Zustimmung zu dem Antrag unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally zeigte sich überrascht, dass nicht im fachberatenden Mobilitätsausschuss berichtet wurde, dass eine Förderung des Landes für eine K33n zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden kann. Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da bei den Planungen europäisches Recht gelte und dazu zähle auch die Beachtung des Mindestabstandes zu Störfallbetrieben. Das sei aktuell nicht gegeben. Er fragte, ob neben den positiven Faktoren auch die negativen Faktoren, wie die Beeinträchtigung des Katastrophen- und Rettungsweges, sowie die damit verbunden finanziellen Auswirkungen und Kostenschätzungen den Abgeordneten zur Verfügung gestellt würden.

Kreisdezernent Gregor Küpper erklärte, es gebe jedes Jahr ein Fördergespräch mit dem Ministerium, sodass die Aussage, es gebe keine Fördermöglichkeit, nichtzutreffend sei. Es sei darauf hingewiesen worden, dass das Land eher auf den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, als auf Neubau, setze. Er wies darauf hin, dass am 19.06.2024 die umfangreiche Synopse mit Stellungnahme zu jeder Einwendung an die Bezirksregierung übermittelt wurde.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock riet zu Realismus und zitierte aus einem Pressebericht aus Januar 2002. Die erstmalige urkundliche Erwähnung und die entsprechenden erstmaligen Planungen der Stadt Dormagen seien aus 1991. Seitdem laboriere der Kreis an der Autobahnanschlussstelle. Es habe Gründe, warum bis jetzt kein Planfeststellungsbeschluss zustande gekommen ist. Auch die zahlreichen Einwendungen würden die Problematik des Projekts verdeutlichen. Alle öffentlichen Haushalte müssten sparen und Prioritäten setzen, der Beschluss werde am Ergebnis nichts ändern.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, das Projekt sei sehr wichtig und der Handlungsbedarf groß. Auch für das Silberseegelände spiele der Autobahnanschluss eine wichtige Rolle. Er regte an, noch den Regierungspräsidenten in die Liste aufzunehmen.

Seit Jahrzehnten beschäftigt dieses Projekt die Verwaltung, so Kreistagsabgeordnete Monika Zimmermann. Im April 2022 habe die Bürgerinitiative eine 70-seitige Ausarbeitung veröffentlicht. Die Angaben seien bislang nicht widerlegt, mit Zahlen belegt oder sachlich beantwortet worden.

Kreisdezernent Gregor Küpper merkte an, dass die Argumente der Bürgerinitiative in der Synopse aufgegriffen wurden.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck wies darauf hin, dass man Vertrauen in den Rechtsstaat haben sollte und der Klageweg offensteht.

KT/20240619/Ö12.2.1

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich weiterhin zum Projekt Autobahnanchlussstelle Delrath (A 57) und hält damit fest am bislang gesteckten Ziel seiner Errichtung inklusive der Durchführung aller hierfür notwendigen Maßnahmen.

Zugleich wird die Verwaltung gebeten, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU), dem Regierungspräsidenten Düsseldorf Thomas Schürmann, sowie den Landtags- und Bundestagsabgeordneten im Rhein-Kreis Neuss, Heike Trolles (CDU), Dr. Jörg Geerlings (CDU), Simon Rock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermann Gröhe (CDU), Daniel Rinkert (SPD) und Otto Fricke (FDP), schriftlich das Bekenntnis des Kreistages unter Aufführung der durch den Anschluss erwachsenden, positiven Faktoren mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

58 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

16 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Fr. Zimmermann)

13. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

14. Anfragen

Protokoll:

Anfragen wurden nicht gestellt.

15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Vorlage: 010/4562/XVII/2024

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Übersicht.

16. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerin Dorothee Helten trug die als **Anlage** beigefügte Frage an die Kreistagsabgeordneten zur Anschlussstelle Delrath vor und bat um schriftliche Beantwortung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Frage wurde am 21.06.2024 an die Kreistagsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Schröder
Schriftführung